

Landkreis: Karlsruhe
Gemeinde: Malsch
Gemarkung: Malsch

LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag

Die Gebäude liegen nur in digitalisierter Form vor.
Diese sind als Grundlage zur Werkplanung nicht geeignet.



Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- ⊗ Wegfallende Grenze
- -21.00- Geplante Grenze
- - Grenzlänge -

- Gebäude mit Geschoszahl und Firstrichtung
- Gebäude lt. Kataster
- tatsächliche Bebauung

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §4 Abs. 2, 3, 4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.
Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.
Höhen beziehen sich auf m. ü. NN.
Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich.

VERMESSUNGSBÜRO KLEIN

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Draisstr. 1
76448 Durmersheim
Telefon 07245/91949-0
info@vermessung-klein.com



8. April 2021